



Deutsche Handwerker
Berufsunfähigkeitsversicherung



münchener verein
Zukunft. In besten Händen.

Produkt-Steckbrief

Die Deutsche Handwerker Berufsunfähigkeitsversicherung

10 %
Existenzgründer
Rabatt



Highlights

- Günstiger Berufsunfähigkeitsschutz für Handwerker
- Nachversicherungsgarantien ohne erneute Gesundheitsprüfung
- Leistungen bei Arbeitsunfähigkeit wählbar
- Auch als Direktversicherung
- Wechseloption von DHBU Aktiv in DHBU ohne erneute Gesundheitsprüfung



Deutsche Handwerker Berufsunfähigkeitsversicherung



	Deutsche Handwerker Berufsunfähigkeitsversicherung Aktiv	Deutsche Handwerker Berufsunfähigkeitsversicherung
Tarife	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebl. Altersversorgung (Tarif 53) • Private Vorsorge (Tarif 55) 	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebl. Altersversorgung (Tarif 54) • Private Vorsorge (Tarif 56)
Versicherungsschutz bei Berufsunfähigkeit (BU)	Günstiges Preis-Leistungs-Verhältnis. Besonders geeignet für Berufe mit überwiegend körperlichen Tätigkeiten	Optimale Absicherung mit Top-Schutz
Leistungen bei Berufsunfähigkeit (BU)		
Leistungsursachen und -höhe	<ul style="list-style-type: none"> • 100 % Leistung bei BU wegen Unfall / beeinträchtigtem Bewegungsapparat • 50 % Leistung bei sonstigen BU-Fällen 	<ul style="list-style-type: none"> • 100 % Leistung in allen BU-Fällen
Leistungsfall tritt ein	<ul style="list-style-type: none"> • ab 50 % BU-Grad • Bei Pflegebedürftigkeit ab 1 Pflegepunkten, unabhängig vom BU-Grad 	<ul style="list-style-type: none"> • ab 50 % BU-Grad • Bei Pflegebedürftigkeit ab 1 Pflegepunkten, unabhängig vom BU-Grad
Monatliche BU-Rente in vereinbarter Höhe	✓	✓
Inklusive Beitragsbefreiung im Leistungsfall	✓	✓
Wiedereingliederungshilfe von 6 Monatsrenten, max. 10.000€	<ul style="list-style-type: none"> • Ja, bei privater Vorsorge (Tarif 55) • Nicht bei Tarif 53 	<ul style="list-style-type: none"> • Ja, bei privater Vorsorge (Tarif 56) • Nicht bei Tarif 54
Einmalzahlung von 2 Monatsrenten nach Arbeitsunfall	<ul style="list-style-type: none"> • Ja, bei privater Vorsorge (Tarif 55) • Nicht bei Tarif 53 	<ul style="list-style-type: none"> • Ja, bei privater Vorsorge (Tarif 56) • Nicht bei Tarif 54
Wählbare Leistungen und Ergänzungen		
Grad der Berufsunfähigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • 75 % BU-Grad wählbar 	
Karenzzeit Im Leistungsfall beginnt die Rentenzahlung erst nach Ablauf der Karenzzeit (nicht kombinierbar mit Leistungen bei Arbeitsunfähigkeit und Überbrückungsgeld)	<ul style="list-style-type: none"> • keine oder 6 – 24 Monate 	<ul style="list-style-type: none"> • keine oder 6 – 24 Monate
Dynamik des Beitrags So erhöht sich die Rente und passt sich an die steigenden Lebenshaltungskosten an	<ul style="list-style-type: none"> • 3 % p. a. 	<ul style="list-style-type: none"> • 3 % p. a.
Dynamik im Leistungsfall Garantierte Steigerung der Rente bei Berufsunfähigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • 1 % • 2 % • 3 % 	<ul style="list-style-type: none"> • 1 % • 2 % • 3 %
Leistungen bei Arbeitsunfähigkeit (nicht kombinierbar mit Überbrückungsgeld)		<ul style="list-style-type: none"> • Leistungen für maximal 18 Monate • Mindestens 6 Monate ununterbrochen arbeitsunfähig • Oder seit 3 Monaten arbeitsunfähig und Prognose vom Facharzt von weiteren 3 Monaten • Arbeitsversuche bei Wiedereingliederung oder Umschulung sind mitversichert • Ja, bei privater Vorsorge (Tarif 56) • Nicht für Tarif 54
Überbrückungsgeld Für lückenlosen Übergang vom Krankentagegeld zur BU-Rente (nicht kombinierbar mit Leistungen bei Arbeitsunfähigkeit)	<ul style="list-style-type: none"> • Leistungen für maximal 24 Monate 	<ul style="list-style-type: none"> • Leistungen für maximal 24 Monate

Flexible Tarifgestaltung	
Eintrittsalter	<ul style="list-style-type: none"> • Bereits ab 15 Jahre möglich
Versicherungsdauer	<ul style="list-style-type: none"> • BU-Schutz in vielen Berufen bis Alter 67
Beitragszahlung	<ul style="list-style-type: none"> • Risikogerechter Beitrag durch Einstufung in 12 Berufsgruppen • Monatliche, viertel-, halbjährliche und jährliche Zahlungsweise
Höhe der BU-Rente	<ul style="list-style-type: none"> • Mind. 25 € monatlich (kein Mindestbetrag bei betrieblicher Altersversorgung) • Max. 50 % des Brutto-Jahresarbeits Einkommens plus 6.000 € jährlich, sofern bei Berufsunfähigkeit keine Anwartschaft aus der gesetzlichen Rentenversicherung besteht • Max. 1.000 € BU-Rente für Studenten, Hausfrauen und Azubis
Betriebliche Altersversorgung	<ul style="list-style-type: none"> • Als Direktversicherung über Arbeitgeber möglich. Steuerlich gefördert
Überschussformen zur Wahl	<ul style="list-style-type: none"> • Sofortige Beitragsreduzierung (nicht wählbar bei betrieblicher Altersversorgung) • Erhöhung der vereinbarten BU-Rente • Zusätzliche BU-Rente im Leistungsfall (Sofort-Bonus)
Beitragspause bei vollem Versicherungsschutz ohne Stundungszinsen	<ul style="list-style-type: none"> • Beitragsstundung bis zu 24 Monaten • In Elternzeit bis zu 36 Monaten.
Wiederaufnahme des Versicherungsschutzes nach einer Beitragsfreistellung	<ul style="list-style-type: none"> • Ohne erneute Gesundheitsprüfung, sofern die Wiederaufnahme innerhalb von 12 Monaten nach Beitragsfreistellung erfolgt
Kundenfreundliche Bedingungen	
Verzicht auf abstrakte Verweisung	<ul style="list-style-type: none"> • Im Leistungsfall verweisen wir die versicherte Person auf keinen anderen Beruf, den sie noch ausüben könnte
Geltungsbereich	<ul style="list-style-type: none"> • Weltweiter Versicherungsschutz ohne Einschränkungen
Verzicht auf Berufswechselprüfung	<ul style="list-style-type: none"> • Ja. Keine Beitragserhöhung nach Vertragsbeginn, auch wenn sich das Berufsrisiko erhöht
Verkehrsdelikte	<ul style="list-style-type: none"> • Voller BU-Schutz bei fahrlässigen und grob fahrlässigen Verstößen im Straßenverkehr
Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht	<ul style="list-style-type: none"> • Bei unverschuldeter Anzeigepflichtverletzung durch den Versicherungsnehmer oder die versicherte Person verzichten wir auf die gesetzlich vorgesehenen Kündigungs- oder Vertragsanpassungsmöglichkeiten
Infektionsklausel Berufsunfähig auch bei Tätigkeitsverbot aufgrund einer Infektionsgefahr	<ul style="list-style-type: none"> • Bei vollständigem Tätigkeitsverbot für mindestens 6 Monate • Auch ohne behördliche Anordnung • Für alle Berufe
Nachversicherungsgarantie bei bestimmten Ereignissen – ohne erneute Gesundheitsprüfung	<p>Ereignisse:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Heirat oder Begründung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft • Geburt oder Adoption eines Kindes • Scheidung oder Aufhebung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft • erstmalige Aufnahme einer selbständigen beruflichen Tätigkeit • erstmalige Aufnahme eines Beschäftigungsverhältnisses nach Beendigung der Berufsausbildung oder nach Erreichen eines akademischen Abschlusses • erstmalige Aufnahme einer Berufsausbildung • Erwerb einer Immobilie für mindestens 100.000 € • Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung als Handwerker oder Gesellschafter-Geschäftsführer • auf Dauer angelegte Erhöhung des Bruttojahresarbeits Einkommens bei nicht selbständiger Tätigkeit um mindestens 10 % im Vergleich zum Einkommen des vorangegangenen Kalenderjahres • Steigerung des Gewinns vor Steuern bei Selbständigen in den vorangehenden 3 Kalenderjahren um jeweils mindestens 10 % gegenüber dem Durchschnitt der davor liegenden 3 Kalenderjahre • erstmaliger Eintritt der Versicherungsfreiheit bei nicht selbständiger Tätigkeit aufgrund Überschreitens der Jahresarbeitsentgeltgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung, wenn zudem eine private Krankenvollversicherung bei der Münchener Verein Krankenversicherung a. G. abgeschlossen wird • Tod des Ehegatten oder Lebenspartners einer eingetragenen Lebenspartnerschaft • Pflegefall des Ehegatten oder Lebenspartners einer eingetragenen Lebenspartnerschaft
Die wichtigsten Voraussetzungen:	
<ul style="list-style-type: none"> • Antrag innerhalb von 12 Monaten nach Ereignis • Erhöhung bis Alter 50 • Erhöhung von 100 € – 500 €, max. 50 % der bei Abschluss vereinbarten mtl. BU-Rente • Max. bis zur für diesen Beruf versicherbaren Höchstrente • 2 Erhöhungen möglich (max. 24.000 € Jahresrente einschließlich Nachversicherungen) 	

	<ul style="list-style-type: none"> • Erlangung der Volljährigkeit • Wiederaufnahme der Berufstätigkeit nach Elternzeit • Übergang aus einem mindestens 1 Jahr laufenden Teilzeit- oder befristeten Arbeitsverhältnis in eine unbefristete Vollzeitstelle • Erlangung einer Prokura oder Beförderung zum leitenden Angestellten im Sinne des BetrVG • Entfall der Pflichtmitgliedschaft in einem Versorgungswerk • vollständiger oder teilweiser Verlust der Ansprüche aus der betrieblichen Altersversorgung
Nachversicherungs-garantie ohne Ereignis – ohne erneute Gesundheitsprüfung	<p>Die wichtigsten Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anlassunabhängige Erhöhung in den ersten 3 Jahren möglich • Antrag mit Frist von 12 Monaten • Bis Alter 40 • Erhöhung von bis zu 500 €, sofern die monatliche BU-Rente insgesamt 2.000 € nicht übersteigt • Max. bis zur für diesen Beruf versicherbaren Höchstrente
Keine Mitteilungspflicht	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Mitteilung erforderlich bei Minderung der Berufsunfähigkeit bzw. Pflegebedürftigkeit und bei Wiederaufnahme bzw. Änderung der beruflichen Tätigkeit.
Professionelle Leistungsabwicklung	
Verzicht auf eine Meldefrist	<ul style="list-style-type: none"> • Leistung immer ab Eintritt der Berufsunfähigkeit • Keine Meldefrist
Ausgeübter Beruf	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit wird nur der zuletzt ausgeübte Beruf geprüft • Hausfrau/-mann: Hauswirtschaftliche Tätigkeit als zuletzt ausgeübter Beruf, falls in den letzten 5 Jahren kein anderer Beruf ausgeübt wurde.
Prognosezeitraum	<ul style="list-style-type: none"> • Berufsunfähigkeit wird angenommen, wenn eine ärztliche Prognose über eine Berufsunfähigkeit von voraussichtlich mindestens 6 Monaten vorliegt
Ärztliche Untersuchung	<ul style="list-style-type: none"> • Freie Arztwahl • Keine Verpflichtung zur Befolgung von ärztlichen Anweisungen (Ausnahme: Maßnahmen, die eine sichere Aussicht auf Besserung des Gesundheitszustandes bieten, z. B. Heil- und Hilfsmittel wie Stützstrümpfe)
Verzicht auf befristetes Anerkenntnis	<ul style="list-style-type: none"> • Die Entscheidung über unsere Leistungspflicht erfolgt in der Regel ohne zeitliche Befristung
Leistungsprüfung	<ul style="list-style-type: none"> • Spätestens alle 4 Wochen Informationen über den aktuellen Bearbeitungsstand • Leistungsentscheidung innerhalb von 8 Tagen, sofern alle erforderlichen Unterlagen vorliegen. • Zinslose Stundung der Beiträge für die Dauer der Leistungsprüfung möglich
Besonderheiten	
Existenzgründer	<ul style="list-style-type: none"> • 10 % Beitragsvorteil in den ersten 3 Jahren
Handwerker, Handwerksmeister und Geschäftsführer im Handwerk	<ul style="list-style-type: none"> • Günstigere Berufsgruppen-Einstufung durch Qualifikation, Anteil der Bürotätigkeit und Leitungsfunktion
Kaufmännische und akademische Berufe	<ul style="list-style-type: none"> • Günstigere Berufsgruppen-Einstufung durch Qualifikation, Anteil der Bürotätigkeit und Leitungsfunktion
Auszubildende	<ul style="list-style-type: none"> • Auszubildende werden in eine Berufsgruppe so eingestuft, als wäre die berufliche Ausbildung bereits abgeschlossen.
Beratung bei BU	<ul style="list-style-type: none"> • Kostenlose Beratung bei Berufsunfähigkeit durch Spezialisten über Maßnahmen zur medizinischen Rehabilitation und beruflicher Reintegration.
Wechsoption von DHBU Aktiv in DHBU ohne erneute Gesundheitsprüfung	<ul style="list-style-type: none"> • Voraussetzung: <ul style="list-style-type: none"> - Wechsel in den ersten 3 Jahren ab Versicherungsbeginn - Möglich bis Alter 40 - der ausgeübte Beruf muss versicherbar sein - Kein Leistungsanspruch und keine Leistungen aus DHBU Aktiv - der bestehende Vertrag DHBU Aktiv gekündigt. • Bei Ausübung der Wechsoption bleibt der Ablaufzeitpunkt der Beitrags- und Versicherungsdauer sowie die Höhe der Rente unverändert. • Wird die Option wirksam ausgeübt, ist für die DHBU ab dem Zeitpunkt der Beitrag, der sich nach Maßgabe der zu diesem Zeitpunkt geltenden Rechnungsgrundlagen unter Berücksichtigung des zu diesem Zeitpunkt erreichten Alters sowie ausgeübten Berufes ergibt, zu bezahlen.

Vertriebsinformation zu Produkt und Produktfreigabeverfahren

Diese Informationen gemäß Insurance Distribution Directive (IDD) ermöglichen es den Versicherungsvermittlern

- das Produkt richtig zu verstehen,
- das Produkt auf dem Zielmarkt zu platzieren, für den es konzipiert wurde,
- beurteilen zu können, ob das Produkt den Interessen/Zielen der Kunden entspricht, um diese bestmöglich zu beraten.

Das Produkt im Überblick	<ul style="list-style-type: none"> • Die Deutsche Handwerker Berufsunfähigkeitsversicherung sichert das Verdienstausrisiko infolge Berufsunfähigkeit wegen Krankheit oder Unfall ganz oder teilweise ab.
Produktfreigabeverfahren	<ul style="list-style-type: none"> • Die Deutsche Handwerker Berufsunfähigkeitsversicherung hat das interne Produktfreigabeverfahren des Münchener Verein durchlaufen. Mit dem Produktfreigabeverfahren wird das Ziel verfolgt, Interessen und Merkmale des Kunden in den Vordergrund zu rücken und negative Auswirkungen auf den Kunden vorzubeugen. Mögliche Benachteiligungen der Kunden werden vermieden bzw. vermindert. Im Wege des Produktfreigabeverfahrens wurde ein Zielmarkt ermittelt, für den das Produkt geeignet ist. Der Münchener Verein hat eine für den Zielmarkt passende Vertriebsstrategie ermittelt.
Zielmarkt	<ul style="list-style-type: none"> • Das Produkt eignet sich für Kunden, die ihren Lebensunterhalt und ihre finanziellen Verpflichtungen (z. B. Miete, Wohnung, Lebensunterhalt etc.) überwiegend bis ausschließlich aus Erwerbseinkommen bestreiten. Dabei sind die Branche, der Beruf, berufliche und/oder betriebliche Risiken, berufliche Möglichkeiten bei bestimmten Restleistungsvermögen und Hobbys zu berücksichtigen.
Vertriebsstrategie	<ul style="list-style-type: none"> • Das Produkt ist zur Vermittlung über Versicherungsmakler und Versicherungsvertreter konzipiert worden.
Wesentliche Merkmale des Produkts sowie mögliche Risiken, Interessenkonflikte, Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • Bei dem Produkt handelt es sich um eine Rentenleistung, die in vereinbarter Höhe gezahlt wird, wenn Berufsunfähigkeit vorliegt. Zudem ist der Kunde im Leistungsfall von der Beitragszahlungspflicht befreit. • Beim Abschluss der Deutschen Handwerker Berufsunfähigkeitsversicherung entstehen keine Risiken oder Interessenskonflikte, die für den Zielmarkt relevant sein können. Die Abschluss-, Vertriebs- und Verwaltungskosten sind in die Beiträge eingerechnet und werden im Vorsorgevorschlag ausgewiesen.



Münchener Verein Versicherungsgruppe
 Pettenkoferstr. 19 · 80336 München
 Tel. 089/51 52-10 00 · Fax 089/51 52-15 01
 info@muenchener-verein.de
 www.muenchener-verein.de

Die in dieser Marketingunterlage gezeigten Personen sind Mitarbeiter des Münchener Verein. Es gelten die jeweils aktuellen Allgemeinen Versicherungsbedingungen und Tarifbestimmungen. Diese Unterlagen stellen wir Ihnen auf Wunsch gerne zur Verfügung.